

Wort und Antwort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **66 (2010)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im neuen Jahr erhoffen wir uns in erster Linie viel Erfolg mit unserer neuen Publikation, die den Bekanntheitsgrad unseres Vereins, der Zeitschrift «Sprachspiegel» und unserer kostenlosen Sprachauskunft bei den Compendio Bildungsmedien erhöhen soll. Ende März werden wir vom Verlag einen ersten Einblick in die Verkaufszahlen erhalten. Sollte sich die Herausgabe von Büchern als erfolgversprechende Strategie erwei-

sen, werden wir diesen Weg mit viel Elan fortsetzen.

Ich danke allen Mitgliedern für ihr Interesse an unserer Zeitschrift «Sprachspiegel». Ein besonderer Dank gilt all denjenigen, die in ihrem Umfeld in irgendeiner Form auf die Aktivitäten unseres Vereins aufmerksam machen oder sich anderweitig für die Pflege der deutschen Sprache in unserem Land einsetzen.

Zürich, im Januar 2010

Johannes Wyss, Präsident des SVDS

Wort und Antwort

Leserbrief zu Heft 6/09: «Alemannisch auch im Vorarlberg»

Liechtenstein nicht vergessen!

Zu den Alemannisch sprechenden Ländern gehört auch noch das Fürstentum Liechtenstein – ein sehr kleines, aber souveränes Land. Das macht total wenigstens fünf Länder, in denen der alemannische Dialekt gesprochen wird!

Graham Martin

Leserbrief zu Heft 5/09: Peter Heisch: «Ein Heller und ein Batzen». Zur Benennung von Kleinmünzen

Zweierlei «Erz»

Im Oktober-Heft, S. 154, sehe ich im 3. Absatz leider nicht ganz durch. Bringt Peter Heisch das Präfix *Erz-* in *Erzherzog* mit dem Synonym für *Metall* in Zusammenhang? Das Präfix *Erz-* ist ein Steigerungspräfix, das auf griech. *archi-* > spätlat. *arci-* > ahd.

erzi- > mhd. *erze-* zurückgeht und griech. etwa «Erster, Ober-, Hoch-» bedeutet. Im «Sprachspiegel»-Heft 4/09 wird dies S. 106 sehr schön am Beispiel griech. *archiatrós* («Oberarzt») erklärt, das zu unserem Arzt geschrumpft ist. *Erz-* ist reihenbildend geworden, und im Universal-Duden finden wir zwischen *Erzbischof* («Oberbischof») und *Erzvater* («Stammvater») mehr als 20 Einträge, positive wie *Erzherzog* und *Erzpriester*, negative wie *erzdumm*, *Erzgauner*, *Erzschelm*.

Um beim *Erzherzog* («Oberherzog») zu bleiben: Dieser Titel wurde vom Habsburger Herzog Rudolf IV., dem Stifter (1358–65) erfunden, weil er enttäuscht war, dass sein Schwiegervater, Kaiser Karl IV., in der Goldenen Bulle (1356, Gesetz über die Wahl des Deutschen Königs und die [Vor-]Rechte der 7 Kurfürsten) das Herzogtum Österreich unberücksichtigt gelassen hatte. Rudolf IV. «ergänzte» das Privilegium (minus) von 1156, mit dem die Mark Österreich zum Herzogtum erhoben worden war, durch verschiedene, für die Habsburger vorteilhafte Bestimmungen (u. a. erfand er den Phantasietitel «Pfalzerzherzog») – daher war aus dem Privilegium «minus» das Privilegium «majus» geworden! – und wollte es durch Kaiser Karl IV. bestätigen lassen, doch Petrarca, damals zufällig in Prag, erkannte einige der Rudolf'schen «Urkunden» (v. a.

die, welche sich auf Cäsar und Nero beriefen!) als Fälschungen und riet erfolgreich von einer Bestätigung ab.

Erst der Habsburger König Friedrich IV. (1439–93, ab 1452 als Kaiser Friedrich III.) bestätigte 1442 dem österreichischen «Erzherzog» Friedrich V. (1439–93) – also sich selbst! – das Privilegium «majus»; und seither gibt es den abgeschlankten Titel «Erzherzog», der hinfort allein die Mitglieder des (Erz-)Hauses Habsburg zierte.

Friedrichs III. Neffe, Herzog (seit 1477 «Erzherzog») Sigmund «der Münzreiche» von Tirol (1439–90, †1496), verdankt den Titel «Erzherzog» seinem Onkel und seinen Beinamen dem Umstand, dass er – gestützt auf die Silberbergwerke von Schwaz (Nordtirol) und Sterzing (Südtirol) – 1477 die Münzprägung von Meran nach Hall bei Innsbruck verlegte und dort Grosssilbermünzen prägen liess, die später die Bezeichnung «Taler» erhielten (dies verkürzt aus «Joachimstaler», einem Silberbergwerk in Nordböhmen, wo ab 1518 ähnliche Grosssilbermünzen mit dem Wert eines Goldgroschens geprägt wurden).

Der Titel «Erzherzog» hat also mit Münzmetall nichts zu tun.

Hermann Möcker
Institut für Österreichkunde, Wien